

Verkündigungsblatt | 47. Jahrgang | Nr. 32.11-011

Amtliche Mitteilung

05.02.2026

**Siebte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Studiengänge International Business (6 Semester)
und International Business Management (8 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

**Siebte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Studiengänge International Business (6 Semester) und
International Business Management (8 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 29. Januar 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge International Business und International Business Management an der Fachhochschule Dortmund vom 23. Januar 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 6 vom 28.01.2019), in der Fassung Neubekanntmachung vom 28. März 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 31 vom 31.03.2023), wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1** wird wie folgt ergänzt:

- a) Die Module „International Business Communication I (French, Spanish)“ und „International Business Communication II (French, Spanish)“ werden in der Spalte „Modul-/Prüfungsbezeichnung“ um den Vermerk „***“ erweitert.
- b) Unter dem Studienverlaufsplan wird die folgende Fußnote eingefügt:
„***Anwesenheitspflicht (regelmäßige Teilnahme gem. § 21 RahmenPO)“

2. Die **Anlage 2** wird wie folgt ergänzt:

- c) Die Module „International Business Communication I (French, Spanish)“ und „International Business Communication II (French, Spanish)“ werden in der Spalte „Modul-/Prüfungsbezeichnung“ um den Vermerk „****“ erweitert.
- d) Unter dem Studienverlaufsplan wird die folgende Fußnote eingefügt:
„****Anwesenheitspflicht (regelmäßige Teilnahme gem. § 21 RahmenPO)“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Studiengängen International Business und International Business Management an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind und sich ab dem Sommersemester 2026 zum Erstversuch einer der (Teil-)Prüfungen der in Artikel I Nr. 1 und 2 genannten Module anmelden.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für die Studiengänge International Business und International Business Management neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 17.12.2025 sowie des Rektorats vom 28.01.2026.

Dortmund, den 29.01.2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel